



Bayerischer Landtag

Per E-Mail:

Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Markus Söder, MdL
mpr-buero@stk.bayern.de

Herrn Staatsminister
Dr. Joachim Herrmann, MdL
ministerbuero@stmi.bayern.de

Herrn Staatsminister
Prof. Dr. Michael Piazolo, MdL
michael.piazolo@stmuk.bayern.de
martin.wunsch@stmuk.bayern.de

Abgeordnete
Dr. Ute Eiling-Hütig
Thomas Gehring
Nikolaus Kraus
Dr. Simone Strohmayr
Matthias Fischbach

Mitglieder der
überfraktionellen Arbeits-
gruppe Erwachsenen-
bildung

Maximilianeum
81627 München

München, 08.05.2020
Wo/eb
(bitte bei Antwort angeben)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder,
sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Herrmann,
sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazolo,

wir, die überfraktionelle Arbeitsgruppe Erwachsenenbildung im Bayeri-
schen Landtag, wenden uns an Sie mit einem dringenden Anliegen.

Die Coronakrise stellt die Erwachsenenbildung in Bayern vor gewaltige Schwierigkeiten. Die plurale und dezentrale Struktur der Erwachsenenbildung ist ihr Reichtum, erschwert aber in der gegenwärtigen Lage einfache Lösungen und Hilfen. So ist es zwar sehr erfreulich, dass es gelungen ist, die Einrichtungen der Erwachsenenbildung unter das Zuschussprogramm „Soforthilfe Corona“ zu fassen. Aber dies kann nur kurzfristig helfen, da die Träger und Einrichtungen auch bei einer möglichen Wiederaufnahme von Kursen mit physischer Präsenz mit signifikant niedrigeren Teilnehmerzahlen und somit mit deutlich niedrigeren Teilnehmergebühren arbeiten müssen. Es ist also eine langfristige Lösung erforderlich. Für selbständig tätige Dozentinnen und Dozenten, wie für die meisten Soloselbständigen, steht derzeit nur die erleichterte Grundsicherung zur Verfügung. Zwar bietet diese Verbesserungen gegenüber der normalen Grundsicherung, dürfte aber für Dozenten, die bereits vor der Coronakrise oft nur mit großer Mühe ein auskömmliches Einkommen erwirtschaften konnten, zu einer Art Einbahnstraße werden: Ist ein Dozent einmal in der Grundsicherung

Maximilianeum
81627 München
Telefon 089/4126-0
Telefax 089/4126-1489
csu@csu-landtag.de
www.csu-landtag.de

angekommen, wird er es anschließend kaum schaffen, mit dem zu erwartenden deutlich reduzierten Kursangebot seinen Lebensunterhalt erwirtschaften zu können. Viele Dozentinnen und Dozenten drohen somit der Erwachsenenbildung dauerhaft verloren zu gehen und auf längere Sicht auf Grundsicherung angewiesen zu sein **bzw. in andere Berufsfelder abzuwandern**. Es sind also intelligente Auffanglösungen erforderlich.

Die Mitglieder der überfraktionellen AG Erwachsenenbildung tragen daher die folgenden Anliegen an die Bayerische Staatsregierung heran:

1. **Die selbständig tätigen Kursleiter sind wie die meisten anderen Soloselbständigen derzeit auf die erleichterte Grundsicherung angewiesen. In Kohärenz zu den für soloselbständige Künstler beschlossenen Hilfen soll für sie ein Hilfsprogramm aufgesetzt werden**, das ihnen ermöglicht, auch bei einer allmählichen Wiederaufnahme der Lehrveranstaltungen ein Einkommen zu erzielen, das einen angemessenen Lebensunterhalt sichert.

2. In Abstimmungen mit den Trägern und Einrichtungen soll ein verbindliches Rahmenkonzept entwickelt werden, das festlegt, unter welchen Vorgaben Lehrveranstaltungen wieder aufgenommen werden können. Somit können vor Ort Hygiene-Konzepte entwickelt werden, die den hohen Anforderungen des Infektionsschutzes genügen und qualitätsvolle Bildungsangebote in naher Zukunft ermöglichen.

3. Es ist sicherzustellen, dass die Mittel der institutionellen Förderung stabil bleiben und nicht durch den aufgrund der Coronakrise geringeren Umfang der Erwachsenenbildung in Zukunft deutlich niedriger ausfallen. Dies ist insbesondere für die Abrechnung im übernächsten Jahr wichtig (vgl. Art. 6 BayEbFöG), in dem durch die 2020 deutlich geringeren Teilnehmerdoppelstunden Träger aus der strukturellen Förderung fallen oder in diese gar nicht erst aufgenommen werden können.

4. Der in der Entschließung des Bayerischen Landtags vom 11. Juli 2018 (Drs. 17/23285) angestrebte Mittelaufwuchs ist im Doppelhaushalt 2021/22 wie vorgesehen umzusetzen. Die Herausforderungen der Erwachsenenbildung haben nicht zuletzt durch die Coronakrise und die durch sie beschleunigte Digitalisierung seither noch zugenommen. **Für digitale Veranstaltungsformate ist außerdem eine rechtlich zuverlässige und faire Förderregelung zu schaffen.**

5. Für die Träger und Einrichtungen soll ein Rettungsschirm errichtet werden, der den Fortbestand der pluralen und dezentralen Erwachsenenbildung in der Fläche sichert **und auch die Anstrengungen der Einrichtungen besonders würdigt, die trotz erschwerter Bedingungen weiter keine Kosten und Mühen scheuen, um (digitale) Erwachsenenbildungsformate durchzuführen.**

Die Erwachsenenbildung in Bayern erfüllt einen Verfassungsauftrag (vgl. Art. 139 BayVF) und „ist ein eigenständiger, gleichberechtigter Hauptbereich des Bildungswesens.“ (Art. 1 BayEbFöG) Sie ist keine bloße Freizeitgestaltung, sondern „dient der Verwirklichung des Rechts jedes Ein-

zeln auf Bildung und verfolgt das Ziel, zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung des Menschen beizutragen.“ (Art. 1 BayEbFöG). In dem durch die Coronakrise verschärften gesellschaftlichen Wandel ist sie für viele Bürger ein wichtiger Begleiter. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass sie ihrem gesetzlichen Anspruch, „einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Staates und seiner Gesellschaft“ (vgl. Art. 1 BayEbFöG) zu leisten, auch in der Zeit von Corona und danach gerecht werden kann.

Daher bitten wir Sie, sich der Zukunftssicherung der Erwachsenenbildung anzunehmen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Wir als überfraktionelle AG bereiten einen entsprechenden Antrag vor, den wir in den Bayerischen Landtag einbringen möchten. Wir hoffen inständig, dass wir mit vereinten Kräften Lösungen finden werden, die der Erwachsenenbildung und damit den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern dienen.

Hochachtungsvoll

gez. Dr. Ute Eiling-Hütig, MdL

gez. Thomas Gehring, MdL

gez. Nikolaus Kraus, MdL

gez. Dr. Simone Strohmayer, MdL

gez. Matthias Fischbach, MdL